

Bekanntmachung

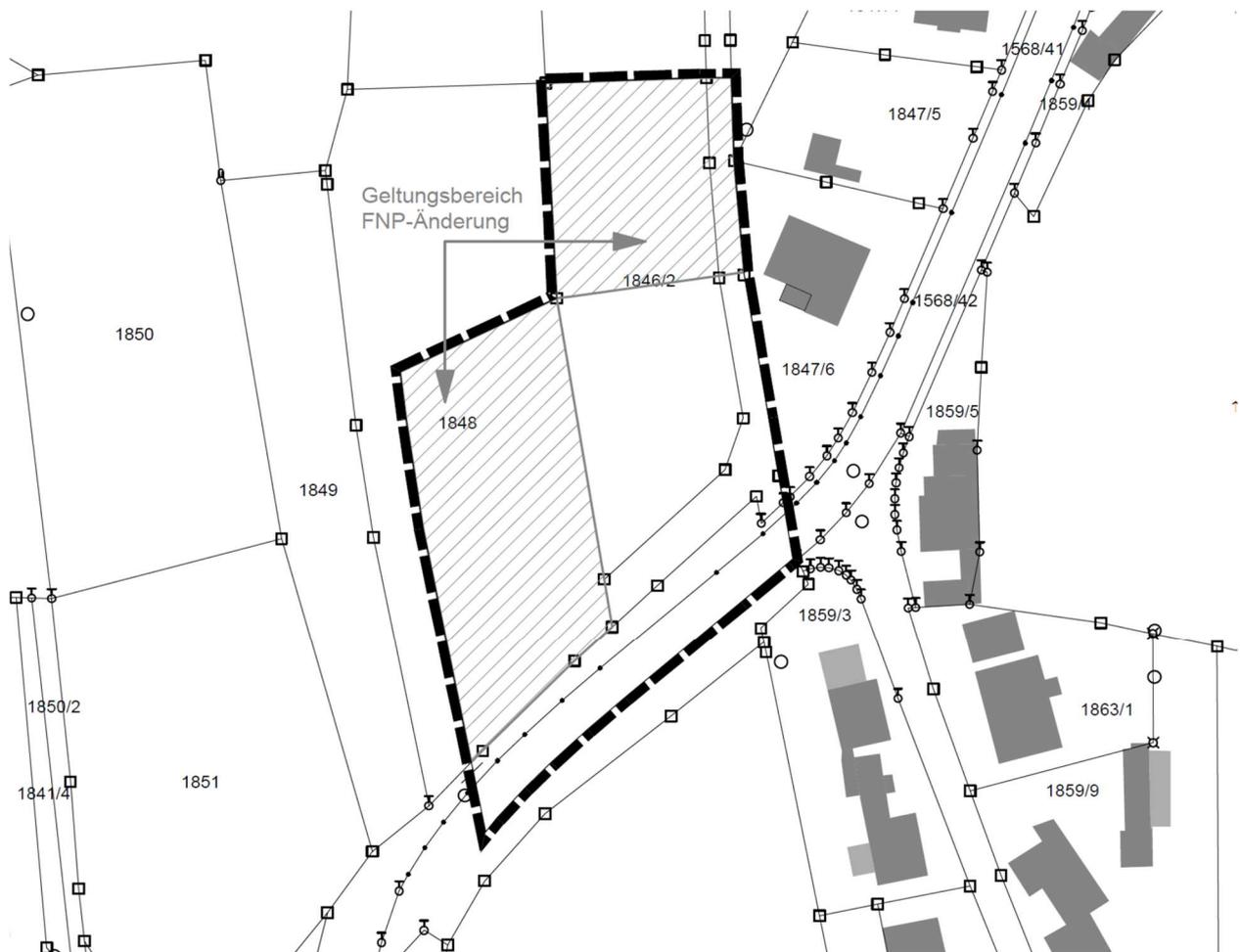
Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

- **1. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan**
- **Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Weingarts-Süd"**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kunreuth hat in seiner Sitzung vom 22.07.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan "Weingarts-Süd" sowie die 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in diesem Bereich im Parallelverfahren beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Fl.Nrn. die Fl.Nrn. 1846/2, 1848 sowie Teilflächen der Fl.Nrn. 1568/41, 1568/42, alle Gemarkung Weingarts. Er befindet sich am südlichen Ortsrand von Weingarts.

Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Ziel der Planung ist es, ein allgemeines Wohngebiet auszuweisen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.09.2020 außerdem die Vorentwürfe des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Weingarts-Süd" und der 1. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Die Vorentwürfe mit Begründung liegen in der Zeit vom

09.11.2020 bis einschließlich 30.11.2020

in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Gosberg Reuther Straße 1, 91361 Pinzberg während der Öffnungszeiten Montag bis Mittwoch sowie Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag 14:30 Uhr bis 18:30 Uhr oder nach Terminvereinbarung zur allgemeinen Einsicht aus. Aufgrund der aktuellen Lage bitten wir auch während der Öffnungszeiten um vorherige Terminvereinbarung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Vorentwürfe mit Begründung sind auch im Internet auf der Homepage der unter <https://www.gemeinde-kunreuth.de/startseite/> veröffentlicht.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu den Vorentwürfen können hierbei schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Gosberg, 28.10.2020

.....

Ort, Datum

Gez.

.....

(Siegel)

Erster Bürgermeister